653.301
Richtlinie Leiteinrichtungen

Anwendungsbereich

Diese Richtlinie ergänzt die gesetzlichen Vorgaben der Signalisationsverordnung SSV und die SN-Normen betreffend Einsatz von Leiteinrichtungen. Sie gilt auf allen Strassen im Kanton Luzern.

Leiteinrichtungen bewirken zusammen mit der natürlichen und baulichen Umgebung der Strasse eine durchgehende optische Verkehrsführung. Sie werden primär im Ausserortsbereich eingesetzt.

Insbesondere nachts und bei schlechten Sichtverhältnissen sollen sie einen sicheren Verkehrsablauf gewährleisten.

Begriffe

Unter den Begriff Leiteinrichtungen fallen:

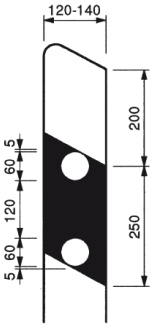

Leitpfosten
Leitpfosten sind weiss mit einem schwarzen Streifen als Tageskennzeichen. Zusätzlich sollen die Leitpfosten mit retroreflektierendem Material als Nachtkennzeichen ausgerüstet werden.
In Fahrtrichtung gesehen, rechts mit einem senkrecht angeordneten weissen rechteckigen Reflektor und links mit zwei übereinander angeordneten weissen runden Reflektoren.

Leitpfeile
Kann durch Leitpfosten der Strassenverlauf nicht ausreichend gekennzeichnet werden, so sind Leitpfeile zu verwenden.
Das Grundelement ist schwarz mit einem weissen, retroreflektierenden Pfeil. Sie können ein- oder mehrteilig angeordnet werden.

- Der mehrteilige Leitpfeil unterstützt die Verkehrsführung vorwiegend im Verzweigungsbereich und kommt zum Einsatz als gestalterisches Element bei Tempo-30-Zonen.
- Einfache Leitpfeile kommen vor allem bei Kurven zur Anwendung, deren weiterer Kurvenverlauf vom Fahrzeuglenker einsehbar ist und bei Kurven nach langen Geraden.
- Die abgestuften Leitpfeile sollten nur dort aufgestellt werden, wo das Unfallgeschehen sehr hoch ist und der Fahrzeuglenker den weiteren Kurvenverlauf nicht einsehen kann.

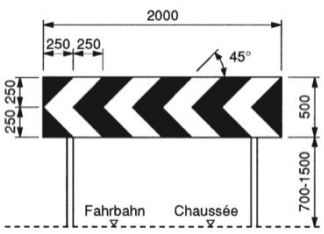

Leitmarken
Leitmarken werden schwarz mit weisser retroreflektierender Markierung ausgeführt.

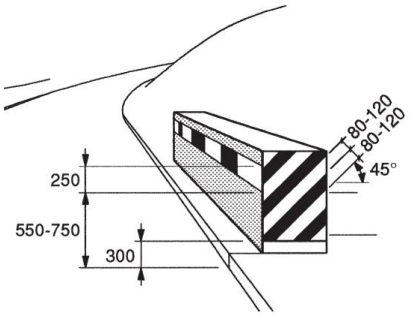

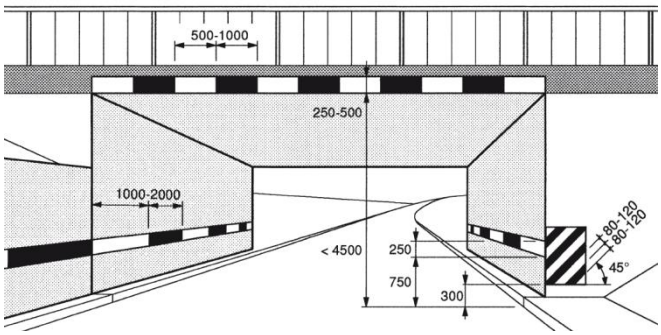

Leittafeln
Schwarze Leittafeln mit weisser, retroreflektierender Markierung werden insbesondere zur Kennzeichnung dauernder Hindernisse sowie zur Verdeutlichung von Einengungen der Fahrbahn angebracht.

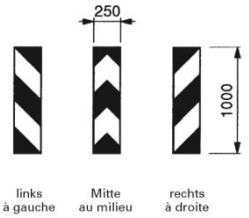

Grundsätze

Leitpfosten
- Die Anordnung der Leitpfosten im Strassenquerschnitt erfolgt ausserhalb des Lichtraumprofils.
- Bei der Anordnung der Leitpfosten in der Längsrichtung der Strasse sind vor allem die örtlichen Sichtverhältnisse massgebend.
- In der Geraden beträgt der Abstand in der Regel 50 m, in nebelreichen Gegenden weniger.
- Der seitliche Abstand ab Fahrbahnrand beträgt bei Kantonsstrassen mind. 50 cm und bei den übrigen Strassen mind. 30 cm.
- In Kurven und auf Kuppen sind die Abstände, je nach Radius, zu reduzieren.
- Auf der Aussenseite von Kurven mit grossen Radien sollen in der Regel mindestens fünf Leitpfosten, in Kurven mit kleinen Radien mehr sichtbar sein.
- Der Verlauf der Kurve muss aus der Sicht des Fahrzeuglenkers möglichst genau wiedergegeben wird.

Leitpfeile
- Die Aufstellung der Leitpfeile hat so zu erfolgen, dass die Pfeile nur für die Fahrzeugführer der betreffenden Verkehrsrichtung sichtbar sind.
- Die Grösse und Anzahl richtet sich nach der Strassenart und der Kurvenform.
- Für die Anordnung der Leitpfeile ist SN-Norm 640 822 massgebend.
- Forschungsergebnisse zeigen, dass die Unfallhäufigkeit bei mehreren Leitpfeilen abnimmt. Deshalb sollen im Minimum 3 Leitpfeile aufgestellt werden.
- Die höhenmässige Anordnung der abgestuften Leitpfeile folgt dem Längsgefälle der Strasse. Die Pfeilspitzen verlaufen in einer Linie.
- Im Erscheinungsbild sollen sich die abgestuften Leitpfeile nicht überdecken. Ihre Abstände untereinander sind möglichst konstant und klein zu halten.
- Innerhalb von Tempo-30-Zonen können mehrteilige Leitpfeile als gestalterisches Element zum Schutz von Parkplätzen oder seitlichen Einengungen eingesetzt werden.

Leitmarken

- Dauernde Hindernisse, die weniger als 1,00 m vom Fahrbahnrand entfernt sind, werden mit schräg zur Fahrbahn geneigten schwarzweissen Streifen gekennzeichnet.
- Über der Fahrbahn können Hindernisse unter 4,50 m durch schwarzweisse senkrechte Streifen gekennzeichnet werden.

Leittafeln

- Kennzeichnung dauernder Hindernisse
- Verdeutlichung von Einengungen der Fahrbahn
- Kleinformat dient zur Unterstützung der Leitfunktion bei Leitkörpern.